

In der Senatssitzung am 29. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 18.11.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 29.11.2022

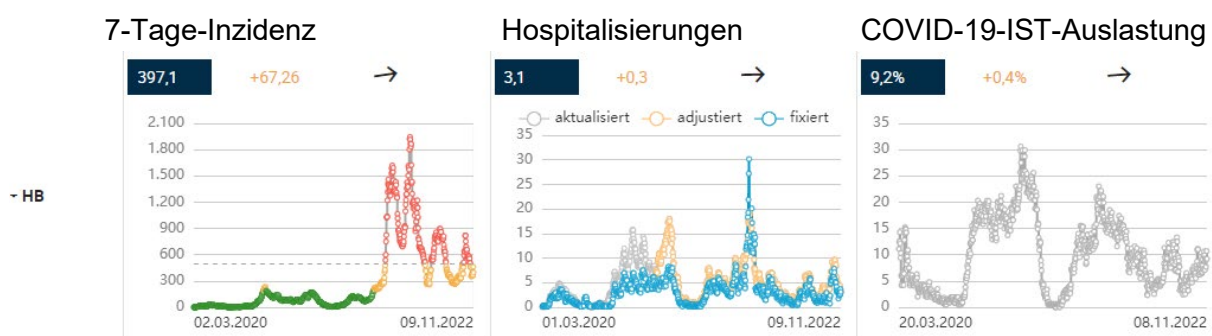
Fortsetzung des öffentlichen Impfangebotes bis Ende März 2023 zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Herbst/Winter 2022/23

A. Problem

Weltgesundheitsorganisation und Bundesregierung stimmen darin überein, dass die Corona-Pandemie noch nicht beendet ist. Gemäß der Phaseneinteilung der COVID-19-Pandemie des RKI befinden wir sich Deutschland in der 6. COVID-19-Welle, in der die hochansteckende Virus-Variante Omikron BA.5 dominiert. Die Infektionszahlen sind nach wie vor hoch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in die offiziell gemeldeten Zahlen nur die per PCR-Test bestätigten Infektionsfälle einfließen. Man kann davon ausgehen, dass die Zahlen doppelt so hoch sind, wenn die Dunkelziffer der nur per Schnelltest festgestellten Infektionsfälle hinzugerechnet wird. Saisonal bedingt halten sich die Menschen wieder vermehrt in Innenräumen auf, wodurch das Ansteckungsrisiko steigt.

Die hohen Infektionszahlen führen wie in vielen anderen Wirtschaftsbereichen auch im Gesundheitswesen und den Krankenhäusern zu hohen Personalausfällen sowie zu einer großen Zahl an Hospitalisierungen sowie einer Auslastung der Intensivstationen mit COVID-19-Patient:innen auf hohem Niveau.

Das aktuelle Infektionsgeschehen zeigen die nachfolgenden Tabellen:



Quelle: Pandemieradar des ROBERT-KOCH-INSTITUTS vom 9.11.2022 für das Bundesland Bremen

Neben den A-H-A-L-Regeln sind zur Überwachung des Infektionsgeschehens im Herbst-Winter 2022/23 vom Senat bereits begleitende Maßnahmen, wie Testungen in Bremen und Bremerhaven, Einsatz von Containment-Scouts und Sachmittel für das Gesundheitsamt Bremen beschlossen worden. Diese Maßnahmen sollen bis Ende Juni 2023 vorgehalten werden. Die Finanzierung ist mit den bisherigen Beschlusslagen abgedeckt. Nach wie vor

bleiben auch die COVID-19-Impfungen relevant, um schwere Krankheitsverläufe zu verhindern und das Gesundheitswesen vor einer Überlastung zu schützen.

Im wöchentlichen Lagebericht zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) vom 10.11.2022 kommt das RKI zu folgender Feststellung:

Der weitere Verlauf und der Schutz von Risikogruppen/vulnerablen Gruppen hängt ganz wesentlich von der Inanspruchnahme der angebotenen Impfungen gegen COVID-19 und Influenza entsprechend der Empfehlungen der STIKO und dem Verhalten der Bevölkerung und der gegenseitigen Rücksichtnahme ab.

...

Die Impfung ist die beste Prävention, um nach einer Infektion einen schweren Krankheitsverlauf zu verhindern. Weiterhin zeigt sich für ungeimpfte Personen aller Altersgruppen ein deutlich höheres Risiko für eine schwere Verlaufsform der COVID-19-Erkrankung...

Gemäß § 22a Infektionsschutzgesetz liegt eine Grundimmunisierung ab Oktober 2022 erst mit der dritten Impfung bzw. 3 Impfeignissen, also einer Kombination aus Impfung und nachgewiesener Infektion, vor.

Seit Oktober 2022 können auf die aktuelle Virusvariante Omikron BA.5 angepasste Impfstoffe verimpft werden. In der 22. Aktualisierung ihrer COVID-19-Impfempfehlung vom 6.10.2022 empfiehlt die STIKO für Auffrischungsimpfungen ab 12 Jahren vorzugsweise einen der zugelassenen und verfügbaren Omikron-adaptierten bivalenten mRNA-Impfstoffe einzusetzen.

Die staatliche Impfkommission (STIKO) empfiehlt die 2. Auffrischungsimpfung für Menschen ab dem 60. Lebensjahr sowie für Personen im Alter ab 5 Jahren mit erhöhtem Risiko für schwere COVID-19-Verläufe infolge einer Grunderkrankung.

Mit Stand 3.11.2022 hatten 141.535 der grundimmunisierten Bürger im Land Bremen noch keine 1. Auffrischungsimpfung und 80.325 der im Land Bremen geimpften Menschen ab dem 60. Lebensjahr noch keine 2. Auffrischungsimpfung. Insgesamt liegt das Impfpotential in den kommenden Monaten damit bei rund 221.860 Menschen.

Im Land Bremen werden staatliche Impfangebote in Form von Impfzentren, Impfstellen und mobilen Impfteams sowie Impftrucks vorgehalten. Anders als in anderen Bundesländern wird mit fast 50% nach wie vor ein sehr hoher Anteil der Impfungen über die öffentlichen Impfangebote im Land Bremen verabreicht. Mithin besteht ein Impfpotential für die öffentlichen Impfangebote von mindestens 111.000 Menschen.

Bis Ende März 2023 sollen die COVID-19-Impfungen im Land Bremen vollständig vom ärztlichen Regelsystem übernommen werden. SGFV ist dazu in Kommunikation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen (KVHB). Eine Übergangsphase ist erforderlich. Auch wenn in den Praxen der Anteil der COVID-19-Impfungen kontinuierlich zugenommen hat, würden die Arztpraxen im Herbst-Winter 2022/23 bei einem Wegfall der bestehenden öffentlichen Impfangebote diese Impfungen nicht leisten können, zumal eine Grippewelle erwartet wird, die die Arztpraxen zusätzlich beanspruchen wird. Andere Bundesländer (Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Hamburg) werden bzw.

überlegen in Abhängigkeit von der anteiligen Finanzierung des Bundes ihre öffentlichen Impfangebote zumindest im ersten Quartal 2023 mit reduzierten Kapazitäten fortzusetzen.

Folgende angepasste öffentlichen Impfangebote sollen deshalb ab Januar 2023 mit einem sukzessiven Auslaufen zum Ende März 2023 fortgesetzt werden:

Im Stadtgebiet Bremen:

- Impfzentrum am Brill
- Mobile Impfteams
- Impfstellen in Vegesack und Osterholz

Impfungen in der Altersgruppe 5 -11 Jahre werden in Absprache mit den Kinderärzten zukünftig nur noch in den Kinderarztpraxen durchgeführt. Aufgrund der Witterungsbedingungen entfällt der Einsatz der beiden Impftrucks. Lokale Impfangebote sollen dann gezielt in entsprechend geeigneten Räumen (z.B. Gemeindezentren, Schulen) angeboten werden. Die Öffnungszeiten der Impfstellen werden auf drei Tage reduziert.

Diese Impfangebote ermöglichen ca. 12.500 Impfungen im Monat und entsprechen damit der bisherigen Nachfrage.

In der Seestadt Bremerhaven:

- Impfstelle im Hanse Carré (3. Etage)
- Impfstelle Hafen
- Impfbusse in Bremerhaven

Mit diesen Impfangeboten sind bis zu 6.200 Impfungen im Monat möglich.

Zur weiteren kommunikativen Begleitung der Impfkampagne soll die Öffentlichkeitsarbeit in reduziertem Umfang fortgesetzt werden. Konkret sind begleitende Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der Information zur Auffrischungsimpfung und der angepassten Impfstoffe vorgesehen. Neben der bekannten Website als zentraler Anlaufstelle, soll der Fokus im Herbst/Winter auf digitalen Informationsangeboten liegen. Um den Übergang der Impfangebote in den niedergelassenen Bereich informativ zu begleiten, sind Maßnahmen im Frühjahr 2023 vorgesehen.

Das Bundesgesundheitsministerium hat eine Verlängerung der Coronavirus-Impfverordnung bis zum 7. April 2023 zugesagt. Bis zum 31.12.2022 finanziert der Bund die Kosten der öffentlichen Impfangebote zur Hälfte mit. Ob und in welcher Höhe die Kofinanzierung des Bundes verlängert wird, ist offen. Das BMG steht dazu in Verhandlungen mit dem Bundesfinanzministerium.

Zur Fortführung des öffentlichen Impfangebotes bis Ende März 2023 sowie die damit im Zusammenhang stehende Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Mittelbedarfe erforderlich.

B. Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 die Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen. Darüber hinaus hat er die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gebeten, im

Oktober 2022 die Bedarfe auf Basis des Infektionsgeschehens sowie der möglichen weiteren Ko-Finanzierung durch den Bund zur Beschlussfassung vorzulegen, um evtl. Mehrbedarfe gegenüber der damaligen Planung prioritär aus den Vorsorgemitteln zu decken.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat auf Basis der bereits für 2022 sowie 2023 beschlossenen Maßnahmen und Mittel die konkreten Mittelbedarfe der einzelnen Maßnahmen geprüft und Mehrbedarfe für die Fortsetzung der öffentlichen Impfangebote sowie deren Abwicklung in 2023 und für eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit identifiziert, die in Abschnitt D. dargestellt werden und aus den bereits beschlossenen Mitteln des Bremen-Fonds in 2023 finanziert werden sollen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Für 2023 wurden folgende Mittelbedarfe ermittelt:

Kosten Impfangebote/Monat Bremen	Anzahl Monate	Personal	Sachkosten	Summe/ Monat	Bedarf Jan-Mrz 2023
mobile Teams	3	174.656	13.505	188.160	564.481
Impfstellen	3	72.332	78.295	150.627	451.882
Impfzentrum Brill	3	729.672	489.537	1.219.209	3.657.627
IT, CallCenter, Dokumentation	3		255.500	255.500	766.500
Impfstoffverwaltung/Lager	3	55.019		55.019	156.056
Organisationsleitung	3	159.421		159.421	478.264
7,5% Kalkulationsaufschlag	3	89.332	62.673	152.095	456.286
Gesamt Bremen		1.280.432	899.600	2.180.032	6.540.096
Kosten Impfangebote/Monat Bremerhaven	Anzahl Monate	Personal	Sachkosten	Summe/ Monat	Bedarf Jan-Mrz 2023
Hansa Carré	3	160.313	22.590	182.903	548.709
Impfbusse	3	80.156	13.190	93.346	280.038
Übersee-Hafengebiet	3	80.156	5.590	85.746	257.238
IT, Telekommunikation, Material	3		5.000	5.000	15.000
2,5 % Kalkulationsaufschlag	3	8.016	1.159	9.175	27.525
Gesamt Bremerhaven		328.641	47.529	376.170	1.128.510
Monatskosten Bremen+Bremerhaven	Anzahl Monate	Personal	Sachkosten	Summe/ Monat	Bedarf Jan-Mrz 2023
HB Jan-Mrz	3	1.280.432	899.600	2.180.032	6.540.096
BHV Jan-Mrz	3	328.641	47.529	376.170	1.128.510
Gesamtkosten		1.609.073	947.129	2.288.983	7.668.606

Der Rückbau der Impfzentren und Impfstellen sowie die Abwicklung der öffentlichen Impfangebote sollen bis spätestens Juni 2023 abgeschlossen sein. Hierfür sind weitere rd. 550 T€ als Sachkosten erforderlich (Mieten, Energiekosten). Für die Fortsetzung der

Öffentlichkeitsarbeit bis Ende März 2023 sind zudem weitere 350 T€ (Sachkosten, davon in 2022: 100 T€; in 2023: 250 T€) und 41,4 T€ Personalkosten (2023) erforderlich. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf rd. 8,61 Mio. €, davon entfallen lediglich 0,1 Mio. € auf das Jahr 2022 und 8,51 Mio. € auf das Jahr 2023.

Zur Sicherstellung der Öffentlichkeitsarbeit in 2022 ist die Nachbewilligung in Höhe von 100.000 € zugunsten der Haushaltsstelle 0500/351 06-1, Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung des Impfprozesses (Corona-Pandemie), durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0501/531 96-0, Betrieb von Impfzentren -einschl. Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen (Corona-Pandemie), erforderlich.

Aufgrund der kontinuierlich an die Nachfrage der Impfangebote angepassten vorgehaltenen Kapazitäten sowie der erst in 2023 erfolgenden Abrechnungen der Hilfsorganisationen für das vierte Quartal 2022 ergeben sich nach aktuellen Berechnungen in 2022 Minderausgaben bei der Hst. 0501/531 96-0 „Betrieb von Impfzentren -einschl. Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen“ i.H.v. 4,8 Mio. €. Diese können anteilig in 2022 zur Finanzierung der Bedarfe Öffentlichkeitsarbeit sowie bei Resteübertragung im Haushaltsjahr 2023 für die dargestellten Gesamtbedarfe 2023 herangezogen werden. Die konkreten Reste stehen erst nach Haushaltsabschluss fest.

Für die Fortsetzung öffentlicher Impfangebote in 2023 wurden mit Beschluss des Senats vom 05.07.2022 insgesamt 6,921 Mio. € bereitgestellt. Hinzu kommen voraussichtliche Reste in 2022 i.H.v. rd. 4,7 Mio. € aufgrund der Abrechnung von Leistungen aus 2022 nach Abschluss des Haushaltsjahres (4,8 Mio. € - 0,1 Mio. € Nachbewilligung für 2022). Damit können die Gesamtbedarfe für die Vorhaltung öffentlicher Impfangebote bis Ende März 2023, die begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Rückbauten des Impfzentrums sowie der Impfstellen im Land Bremen ohne weitere Mittelbedarfe finanziert werden.

Der genaue Umfang der in diesem Jahr voraussichtlich nicht abfließenden und zweckgebunden zu übertragenden Mittel wird sich im weiteren Jahresverlauf ggf. noch weiter konkretisieren. Die abschließende Entscheidung über die Art und Höhe der Mittelübertragung erfolgt im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte durch den Haushalts- und Finanzausschuss.

Da es sich um erhebliche zusätzliche Aufwendungen außerhalb der Regelaufgaben von SGFV handelt, ist eine Finanzierung der Bedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets nicht darstellbar. Zudem stehen keine EU- oder Bundesmittel zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können. Mögliche, sich noch konkretisierende Bundes- und EU-Mittel zur Finanzierung der o. g. Maßnahmen wären vorrangig heranzuziehen und würden den bremischen Mittelbedarf reduzieren.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird sich für eine Fortführung der Kofinanzierung der öffentlichen Impfangebote durch den Bund und für eine Anrechenbarkeit einsetzen. Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die konsumtiven, personellen und investiven Finanzierungsbedarfe für das Haushaltsjahr 2023

durch Mittelumschichtungen innerhalb des bereits beschlossenen Budgets (incl. Reste) aus dem Bremen-Fonds (PPL95, Land) abgedeckt.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen. Zur haushaltstechnischen Umsetzung der aus dem Bremen-Fonds finanzierten Bedarfe werden gesonderte Haushaltsstellen im PPL 95, Bremen-Fonds (Land) bzw. Bremen-Fonds (Stadt), eingerichtet bzw. verwendet.

Anschlussfinanzierungen für befristet finanziertes Personal über die Dauer der Befristung hinaus sind nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets möglich.

Alle Geschlechter profitieren gleichermaßen von den vorgeschlagenen Maßnahmen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege. Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Fortsetzung des öffentlichen Impfangebotes zur Eindämmung der Corona-Pandemie bis Ende März 2023 sowie deren Abwicklung bis spätestens zum 30. Juni 2023 und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit mit Gesamtkosten von rd. 8,6 Mio. € zu.
2. Der Senat stimmt der Nachbewilligung in 2022 in Höhe von 100.000 € zugunsten der Haushaltsstelle 0500/351 06-1, Öffentlichkeitsarbeit - Kommunikative Begleitung des Impfprozesses (Corona-Pandemie), durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0501/531 96-0, Betrieb von Impfzentren -einschl. Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen (Corona-Pandemie) zu
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die begleitenden Maßnahmen, wie u.a. Testungen in Bremen und Bremerhaven, Einsatz von öffentlichen Impfangebote des Landes Bremen, Containment-Scouts und Sachmittel für das Gesundheitsamt Bremen bis Ende Juni 2023 fortgesetzt und im Anschluss daran abgewickelt werden sollen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, sich im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen

des Controllings zu prüfen und diese ggf. vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz und über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen und die nötigen Beschlüsse einzuholen.